

Laibacher Zeitung.

Nr. 105.

Dinstag am 8. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 28. April d. J. die erste Hofsekretärstelle bei der k. k. Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde dem Tiroler Staatsbuchhalter, Josef Preleuthner, über sein Ansuchen, und eine weiter erledigt gewesene Hofsekretärstelle bei derselben Behörde dem Finanzrathe der k. k. Finanz-Landes-Direktionsabtheilung in Ofen, Johann Vereitter, allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XIII. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 46. Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Dezember 1854, womit die Schulferien an den Gymnasien bestimmt werden.

Nr. 47. Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums vom 27. Dezember 1854, rückfichtlich des Tages, mit welchem die volle Wirksamkeit der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. Dezember 1852 über die Verzehrungssteuer vom Biere beginnt.

Nr. 48. Verordnung des k. k. Justizministeriums und der k. k. Obersten Polizeibehörde vom 30. Dezember 1854, wodurch, in Gemäßheit einer Allerhöchsten Entschliessung vom 29. Dezember 1854, die Bestimmungen über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes über die durch die kais. Verordnung vom 11. Mai 1854, Nr. 120 des Reichsgesetzblattes, den Polizeibehörden zur Untersuchung und Bestrafung zugewiesenen Uebertretungen festgesetzt werden.

Nr. 49. Verordnung des k. k. Justizministeriums v. 24. Jänner 1855, wodurch die Verfassung der zur Bemessung der Taglöhne erforderlichen Monatsausweise über die, durch die k. k. Gendarmerie eingebrachten und zu einer Strafe verurtheilten Nebelthäter den Gerichten übertragen wird.

Nr. 50. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 26. Jänner 1855, wodurch die Kompetenz und das Verfahren der Gerichte bei Amortisirungen der zur Realisirung des National-Anlehens ausgefertigten Zertifikate, Anlehensscheine, Obligations-Anweisungen und Staatsschuldverschreibungen, dann der hierzu gehörigen Coupons und Talons bestimmt wird.

Nr. 51. Kaiserliche Verordnung v. 29. Jänner 1855, betreffend die Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit der k. k. Konsulate über die österreichischen Unterthanen und Schutzgenossen im osmanischen Reiche.

Nr. 52. Erlass des Finanzministeriums vom 3. Februar 1855, betreffend die Uebertragung der Einzahlungen auf das National-Anlehen von einer Anlehensklasse auf eine Andere.

Nr. 53. Verordnung der k. k. Obersten Polizeibehörde vom 3. Februar 1855, betreffend das Verbot der in Vercelli 1854 erschienenen Druckschrift: „Commenti e riflessioni sulle condizioni della Lombardia e Venezia von Vincenzo Cesati“ und der in Turin 1854 erschienenen Druckschrift „Avvisi agli Italiani ed agli emigrati per la futura riscossa von Raffaele Garagnani“.

B.

Nr. 54—55. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 319 von 1854 und 21 von 1855 des Reichsgesetz-Blattes enthaltenen Erlässe.

Laibach am 8. Mai 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Einführung von Krippen.

Schon unter dem 23. Dezember 1854 ist sämtlichen Statthaltern und Länderchefs von dem k. k. Ministerium des Innern empfohlen worden, auf die Einführung und Verbreitung der sogenannten Krippen (chrèches) hinzuwirken, und über das Ergebnis seiner Zeit zu berichten.

Zwei von dem in dieser Richtung wahrhaft unermüdet thätigen und verdienstvollen k. k. Ministerial-Konzipisten, Dr. Helm, der namentlich auch neuestens die Krippenliteratur durch eine gediegene, zu Leipzig bei Gustav Mayer erschienene Schrift „die Krippe im Breitenfeld zu Wien“ bereicherte, — überreichte bezüglich der Denkschriften wurden von k. k. Statthaltern zum geeigneten Gebrauche übersendet.

Aus den von Letzteren erstatteten Berichten ergibt sich nunmehr, daß das Krippenwesen insbesondere in Böhmen großen Anhang gefunden hat. Die regste Theilnahme äußerte sich in jenem intelligenten Kronlande, in der Form freiwilliger Spenden, weshalb der Herr Statthalter v. Meserly sich in der angenehmen Lage sah, schon am 3. Mai 1855 die baldige Gründung solcher Anstalten in verschiedenen Ortschaften in Aussicht zu stellen und zugleich anzuzeigen, daß in Rutenberg, Pardubitzer und Steinburg, Oitschiner Kreises, die Eröffnung einer Krippe bereits erfolgt sei. Im Jahre 1854 wurden derartige Anstalten in Chogen, Reichenberg, Josefstadt und Leitmeritz in das Leben gerufen.

Die Markgrafschaft Mähren anlangend, wurde zu Brünn ein eigenes Comité gebildet, welches bereits im April 1855 2798 fl. G. M. zur Disposition hatte. Zwar galt es, einer Aeußerung von dorthier zu Folge, noch einige Schwierigkeiten zu überwinden; doch waren die Einleitungen zur Ausbreitung des Institutes, insbesondere in den mährischen Fabrikorten, bereits getroffen.

In Ungarn konstituirte sich schon im Jahre 1852 ein Privatverein unter dem Schutze Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Hildegarde; für Großwardein wurde die Errichtung einer solchen Anstalt in Aussicht gestellt.

Im Küstenlande wurden im Jahre 1853 geeignete Einleitungen getroffen, jedoch mit den weiteren Schritten einwillen gewartet, um eine zu Gunsten des Laubstummel-Institutes zu Görz veranstaltete Sammlung in ihrem Fortgange nicht zu beirren.

Zu Graz in Steiermark bestand bereits vor dem Jahre 1853 eine Krippe; der Herr Statthalter jenes Kronlandes drückte die erfreuliche Hoffnung aus, die Ausbreitung des Institutes auch in anderen Orten aus.

Zu Venedig wurde die erste Krippe am 18. August 1854 eröffnet; nach Thunlichkeit sollte die Gründung solcher Anstalten auch an anderen Orten des venetianischen Gebietes angestrebt werden.

In der Stadt Mailand wurden bereits 1850

und 1851 zwei Krippen errichtet, und wird getrachtet, dem so wichtigen Institute auch außerhalb der lombardischen Hauptstadt Eingang zu verschaffen.

Von der Wojwodschast und dem Temescher Banate her, wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß das Institut Eingang finden dürfte, obwohl ein dringendes Bedürfnis mit Rücksicht auf die Verhältnisse der zunächst ackerbaureibenden Bevölkerung hiesfür nicht vorhanden wäre. In Baza wurde dieserhalb eine Subskription eingeleitet, ebenso in Temesvár.

In den nicht in dieser Darstellung bezeichneten Kronländern scheint gleichfalls das Bedürfnis der ländlichen Populationen bezüglich der Gründung von Krippen noch nicht hervorgetreten. Allein, wo es vorhanden — und unlängbar ist, dieß in all jenen Orten, wo Kapital und Arbeit sich zu großartigen industriellen Leistungen verbinden, der Fall — wird es dem vereinigten Eifer der Behörden und edler Menschenfreunde gelingen, die Ausbreitung dieser Anstalten um so mehr zu fördern, als tagtäglich mehr die Ueberzeugung sich befestigt, daß sie ein bedeutames und schätzbares Element der Volksmoral bilden. Möge der löbliche Eifer, der sich hiesfür bisher kund gab, nie erkalten. (Oesterr. Cor.)

Oesterreich.

Wien, 6. Mai. Die Abreise Sr. Erzell. des Hrn. Armee-Ober-Kommandanten FML. Baron v. Heß ist auf heute festgesetzt.

— Am Allerhöchsten Hofe wird den 15. d. M. ein dreifaches Fest gefeiert. Es ist dieß das Namensfest Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, das Geburtsfest Seiner k. Hoheit Hrn. Erzherzogs Ludwig Viktor und endlich das erste Namensfest der kleinen Prinzessin Sophie.

— Der Hr. Kommandant der vierten Armee, General der Kavallerie Graf Schlick, hat am 2. Mai Lemberg verlassen und über Przemyśl eine Inspektions-Reise angetreten.

— Der Sohn des regierenden Fürsten Alexander von Serbien wird hier erwartet. Er macht eine Badereise nach Böhmen.

— Wie verlautet, wird bei der nächsten Konferenz des österreichisch-deutschen Telegraphen-Vereins eine Revision der bestehenden Tarifbestimmungen beantragt werden.

— Die Angaben, daß ein österreichisches Ultimatum bereits nach Petersburg abgegangen sei, erscheinen verfrüht, da thatsächlich in diesem Augenblicke noch Verhandlungen mit Rußland schwebend sind. Der k. russische Gesandte Fürst von Gortschakoff hatte im Laufe dieser Woche täglich Besprechungen mit Sr. Erzellenz dem Hrn. Minister Grafen v. Buol.

— Im Auftrage des hohen Ministeriums des Innern wurden die betreffenden Behörden in den sämtlichen Kronländern angewiesen, die Gründung von Sparkassen auf dem Lande einer näheren Würdigung zu unterziehen und das Geeignete vorzulegen, um die Gründung und Verbreitung solcher Sparkassen zu ermöglichen und anzubahnen.

— Aus den sämtlichen Geldstrafen, welche in Folge der Handhabung des Forstgesetzes einfließen, wird in jedem Kronlande im Auftrage des hohen Ministeriums ein Landeskulturfond gebildet.

— Das hohe Ministerium des Innern hat in einem an den Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft gerichteten Schreiben erklärt, daß

einem den Betrieb der künstlichen Fischerzeugung in Oesterreich bildenden Unternehmen, dessen Fond durch Privatmittel gegründet wurde, die Unterstützung der Staatsverwaltung zugewendet werden würde.

— Die k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft hat bei dem hohen Ministerium des Innern eine bittliche Eingabe wegen baldiger Erlassung eines Feldpolizei-Gesetzes gemacht.

— Die Konkurs-Gläubiger sind nicht genöthigt, daß zu ihrer Befriedigung bestimmte Credit-Vermögen nur durch öffentliche Versteigerung zu realisiren. Sie sind berechtigt, uneinbringlich erkannte Forderungen auszuschlagen. Die Mehrzahl der Gläubiger entscheidet.

— Anlässlich eines in Ungarn vorgekommenen Zweifels, ob bei Cimentirung des in mehrere Einsatzgewichte zertheilten Pfundes bloß die Hülse oder auch die einzelnen Einsätze mit dem Cimentirungs-Stempel zu versehen sind, hat das hohe Ministerium bestimmt, daß zur Hintanhaltung von Uebervorthellungen des Publikums nicht nur die Hülse, sondern auch die einzelnen Einsatzgewichte mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen sein müssen.

— Die k. k. Post-Direktion macht bekannt, daß seit Einführung der Stempelmarken in den Briefsammlungskästen bisweilen Briefe vorgefunden werden, die statt mit Briefmarken mit Stempelmarken frankirt waren. Infolge hoher Finanzministerial-Weisung wird das Publikum aufmerksam gemacht, daß die Verwendung der Stempelmarken auf Briefen nicht gestattet ist.

Deutschland.

München, 29. April. Nach dem Wunsche Sr. Majestät des Königs sollten allerorts im Lande Gedenktafeln aufgestellt werden, um das Andenken berühmter Baiern an jenen Orten, an denen sie geboren oder verstorben sind, zu bewahren. Nach dem Vorgange der Hauptstadt schicken sich nun auch die Provinzialstädte an, dem Wunsche Sr. Majestät nachzukommen und werden in dem geschichtlichen Theile ihrer Aufgabe von den Mitgliedern des histor. Vereins unterstützt.

Großbritannien.

In der Unterhausitzung erschien Lord J. Russell, eingeführt von Mr. Masterman und Sir G. Grey und unter dem beifälligen Zurufe des Hauses, um nach erfolgter Wiederwahl in den City den Eid abzulegen und seinen Sitz einzunehmen. Man bemerkte, daß er wohl und frisch aussah. Nach den Privatgesprächen und Petitionen fragt Mr. Warner, ob die telegraphische Verbindung mit der türkischen Küste vollständig, und ob etwas Wahres am Gerücht von der Aufhebung der Belagerung Sebastopols sei? Sie E. Wood erwidert, der Draht von der Krim an die türkische Küste und über Bukarest weiter sei nur durch die Donau zwischen Rußschul und Giurgewo unterbrochen. Die neueste Depesche von Lord Raglan, die heute (Montag) angekommen und von Sonntag datirt sei, enthalte nichts über die — seiner Meinung nach unglaubliche — Aufhebung der Belagerung und sagt nichts mehr, als daß das Feuer der Batterien zeitweilig eingestellt sei.

Mr. Grogan: Ist die Regierung gesonnen, etwaige wichtige Depeschen dem Publikum, welches sich für die Sache wirklich lebhaft interessiert, mitzutheilen? Sir E. Wood: Wenn etwas von hienreichendem Interesse ankommt, um die Mittheilung wünschenswerth erscheinen zu lassen. (Ironische Cheers!) Ich weiß nicht, was diese Cheers bedeuten sollen. Ich wollte sagen, wenn eine Depesche eintrifft, deren Mittheilung nothwendig, wünschenswerth und interessant wäre, so wird die Regierung ohne Zweifel den Inhalt bekannt machen. (Neue Cheers.) Da der ehrenwerthe Gentleman in so höhnischer Weise Beifall ruft, so habe ich nicht das Mindeste dagegen, ihm den Inhalt der heute angekommenen Depesche mitzutheilen. Lord Raglan bestätigt den Empfang einer Depesche aus London von Lord Panmure, und fragt, wann das sardinische Kontingent absegeln sollte. (Beifall und Gelächter.)

Mr. d'Israeli: Sir, da der edle Lord der

Staatssekretär der Kolonien wieder einmal im Hause ist, so erlaube ich mir die Frage, ob und wann er irgend welche Aktenstücke in Bezug auf seine neuliche Sendung vorlegen, oder dem Hause einen Bericht abstaten will. Und ob es seine Absicht ist, dem Hause auf irgend einem anderen Wege Auskunft zu verschaffen über das, was sich in den letzten zwei Monaten in Wien begeben hat? (Hört, hört!) Es sollte mich freuen, zu erfahren, was die Regierung in dieser Hinsicht beabsichtigt.

Lord Palmerston: Ehe mein edler Freund antwortet, wünsche ich eine Erwiderung zu berichtigen, die ich neulich dem ehrenwerthen Mitgliede für Manchester gab auf die Frage, ob die russischen Bevollmächtigten nach Verwerfung der Vorschläge Englands und Frankreichs der Konferenz etwaige Gegenvorschläge machten. Ich antwortete damals auf Grund einer telegraphischen Botschaft, und solche Botschaften sind in der Regel etwas kurz gefaßt (Lachen); aber aus spätern Depeschen geht hervor, daß die russischen Bevollmächtigten in der That Gegenvorschläge machten; dieselben schienen aber den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Oesterreichs und der Türkei nicht geeignet, einen befriedigenden Ausgleich anzubahnen. Lord J. Russell erhebt sich darauf (unter ziemlich lebhaftem Beifallruf) und sagt: Auf die von dem ehrenwerthen Gentleman an mich gerichteten Fragen muß ich vor Allem bemerken, daß ich nicht glaube, es stehe mir zu entscheiden, was für Papiere auf den Tisch des Hauses gelegt werden sollen. Ich darf jedoch sagen, ich glaube, Ihrer Majestät Regierung beabsichtigt, in sehr kurzer Zeit die Protokolle über die Konferenzen vorzulegen, welche in Wien gehalten worden sind. Diese Protokolle werden dem Hause über den Inhalt der gepflogenen Unterhandlungen Belehrung geben. Vielleicht kann ich einige Worte mehr sagen, ohne in das Detail der Unterhandlungen selbst eingehen zu wollen. Der erste Zusammentritt der Konferenz fand am 13. März Statt. Die Unterhandlungen über die ersten zwei der vier Punkte, welche dem Hause bekannt sind, dauerten bis zum 26. März. An diesem Tage kam der dritte Punkt zur Erwägung. Die Bevollmächtigten Oesterreichs regten die Idee an, daß die russischen Bevollmächtigten selbst einen Vorschlag machen sollten, der geeignet wäre, den Erfordernissen des Falles zu genügen. Darauf erwiderten die russischen Bevollmächtigten, sie hätten keine Weisung dazu, und baten um Zeit, sich an ihre Regierung zu wenden. In Folge davon vertagte sich die Konferenz, und bis zum Eintreffen der Antwort aus St. Petersburg fand keine Versammlung zur Verhandlung von Geschäften Statt. Am 27. April wurde wieder eine Konferenz gehalten, in welcher die russischen Bevollmächtigten anzeigten, daß sie von ihrer Regierung die Weisung erhalten hätten, keine Initiative zu ergreifen, daß sie aber bereit wären, jeden der Konferenz unterbreiteten Vorschlag zu hören und zu erörtern.

Die Vertreter der allirten Mächte erbaten sich darauf 48 Stunden Zeit, um die Form, die sie ihrem Vorschlag geben wollten, zu überlegen und am 19. April legten die Vertreter Frankreichs und Großbritanniens, unterstützt von den Bevollmächtigten Oesterreichs, ihren Vorschlag der Konferenz vor. Nun verlangten die russischen Bevollmächtigten ihrerseits 48 Stunden Zeit zur Vorbereitung ihrer Antwort auf den Vorschlag. Demgemäß gaben sie ihre Antwort am 21sten und verwarfen vollständig die der Konferenz gemachten Vorschläge. Sie erklärten indessen, sie hätten andere Vorschläge von Seiten ihrer Regierung zu bieten, welche ihrer Meinung nach der Forderung entsprechen würden, daß die Türkei in innigern Verband mit der Politik des europäischen Gleichgewichts gebracht und daß der russischen Obermacht im schwarzen Meer eine gewisse Beschränkung auferlegt werde. Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens fanden diese Vorschläge Rußlands ganz unannehmbar und weigerten sich, dieselben einer Detail-Erörterung zu unterziehen. Der Bevollmächtigte Oesterreichs sagte darauf, trotz der Verwerfung dieser Vorschläge vertraue er, daß alle Mittel zur Ausöhnung der Kriegführenden durch den Frieden noch nicht erschöpft seien. Hierauf entgegne-

ten die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens, ihre Weisungen seien erschöpft und sie hätten keine Ermächtigung, etwaige fernere Vorschläge in Erwägung zu ziehen. Ich erachtete es dann für meine Pflicht und für die beste Art, mich meines Auftrags zu entledigen, mich heimzubegeben und meiner Regierung den ganzen Stand der Dinge hinsichtlich der Unterhandlungen in Wien und der Art ihrer Einstellung vorzulegen. Der französische Minister des Auswärtigen, welcher sich um Verhaltungsbefehle an den Kaiser gewandt hatte, faßte zwei oder drei Tage später einen ähnlichen Beschluß. Ich glaube, man sah seiner Ankunft in Paris gestern Abends entgegen und zweifle nicht, daß er seiner Regierung seinen Bericht über die Unterhandlungen abstaten wird. (Hört.) Mr. d'Israeli fragt, ob die Regierung, ehe sie die Protokolle vorlegt, nicht gewisse Präliminar-Aktenstücke, z. B. Depeschen unsers Gesandten oder Bevollmächtigten in Wien mittheilen will, damit man endlich, woran es bis jetzt fehlt, eine urkundliche und amtliche Beschreibung dessen vor sich habe, was die vier Punkte enthalten und damit man verstehe, auf welche Daten und Grundlagen hin die Konferenzen begonnen und warum sie beendet wurden. Lord Palmerston denkt, die Protokolle selbst würden den Inhalt der vier Punkte deutlich genug machen; wo nicht, stünde der Vorlegung irgend eines erklärenden Schriftstückes nichts entgegen. Aktenstücke, die zu den langwierigen, der Konferenz vorhergegangenen Unterhandlungen gehören, eigneten sich kaum zur Vorlage; aber dafür werde er sorgen, daß das Haus über die vier Punkte vollständige Belehrung erhalte. Mr. d'Israeli: Vielleicht war meine Frage nicht deutlich genug. Ich habe keinen Zweifel, daß wir den Inhalt der vier Punkte klar verstehen werden, wenn wir die Protokolle haben (Lachen); aber die Regierung hat die Vorlegung in vager Weise versprochen und nicht gesagt, wann sie dieselben vorlegen wird; deshalb wünschte ich vorher einige authentische Belehrung über die viel besprochenen vier Punkte. Ich möchte die Regierung nicht um Privatdepeschen drängen. Wenn sie nur jene einzelne Depesche vorlegte, in welcher der Inhalt der vier Punkte Ihrer Majestät Regierung mitgetheilt wurde. Das könnte nicht schaden. Lord Palmerston: Was sich immer vorlegen läßt, soll sobald als möglich auf den Tisch kommen, und dieß wird nicht so lange dauern, als der Redner denkt (Lachen). D'Israeli: Ich wünsche nichts als vollständige Wahrheit. Wird der edle Lord außer den Protokollen auch die Korrespondenz zwischen unserm Bevollmächtigten in Wien und Ihrer Majestät Regierung in Bezug auf den Vertrag vom 2. September mittheilen? Das ist's, was das Haus wünscht. Lord Palmerston kann nicht sagen, was außer den Protokollen vorgelegt werden wird, aber die Regierung werde die Sache überlegen. Mr. L. Duncombe hat gehört, daß Rußland Unterhandlungen mit einigen der Gentlemen angeknüpft hat, die nach der Abreise der Bevollmächtigten in Wien geblieben sind. (Lachen.) Was wohl daran Wahres sei? Lord Palmerston sagt, seit sein edler Freund Wien verließ, habe Rußland einen Vorschlag gemacht, aber keiner von den Vertretern der andern Mächte glaubte, daß derselbe zu befriedigenden Resultaten führen würde.

Dänemark.

Kiel, 29. April. Admiral Dundas ist gestern Mittag von Kopenhagen retournirt und hat seine Flagge wieder auf dem „Duke of Wellington“ aufgezo-gen. Ueber die Abfahrt der Flotte ist noch nichts Bestimmtes zu erfahren.

Die französische Postverwaltung erinnert daran, daß der Transport von Briefen, mögen sie versiegelt oder unversiegelt, ohne besondere Hülle, oder in Säcken, Schachteln, Packeten oder Rollen eingeschlossen sein, daß eben so der Transport von Journalen, Zirkularen, gedruckten, lithographirten oder handschriftlichen Ankündigungen aller Art, wo er durch öffentliche Jahrgelagenheiten zu Land oder zu Wasser, oder durch andere Personen, als Postbeamte, stattfindet, eine Gesetzesübertretung konstituirte, die mit einer Geldstrafe im Betrage von 150—300 Fr., und bei wiederholtem Vorkommen mit einer Geldstrafe im Betrage von

300—3000 Fr. belegt wird. Nur gewisse Korrespondenzgegenstände, wie Brief oder Papierpakete, die ein Privatmann durch seinen Diener einem andern Privatmann überschießt, Register, Pläne, Aktenstücke, Bücher, Frachtbriefe und dgl. dürfen auf anderem Wege, als durch die Post bezogen werden. Die „Allgem. Ztg.“ glaubt, daß diese Maßregeln gegen die aus der Krim heimkehrenden Personen, namentlich auch gegen die Soldaten und Matrosen gerichtet ist, welche bisher den Familien Briefe von den Ihrigen überbrachten, die der Kontrolle der Regierung nicht unterliegen.

Die „Hamb. Nachr.“ melden, es habe sich, dem Vernehmen nach, das dänische Ministerium nunmehr nach langwierigen Verhandlungen über alle Hauptpunkte der Gesamtverfassung geeinigt; die Einberufung des Reichsraths stehe deshalb wohl in der nächsten Zeit zu erwarten.

Spanien.

Pariser Blätter veröffentlichen nachstehende Depesche:

Madrid, 30. April. Es ist gewiß, daß der Muntius gegen den durch die Cortes genehmigten Verkauf der kirchlichen Güter protestiert hat. — Der Kongreß setzt die Verathung über die Grundlagen der Verfassung fort.

Madrid, 1. Mai. Die Cortes haben den Entwurf für den Bau einer Eisenbahn von Sevilla nach Cadix genehmigt. Die Erörterung über die dritte Grundlage der Verfassung dauert fort. Das Abkommen mit General Pierce, Präsidenten der Ver. Staaten, in der Angelegenheit des Black Warrior ist gutgeheißen worden.

Rußland.

Eine so eben mit kaiserlicher Erlaubniß in St. Petersburg erschienene Broschüre: „Die letzten Stunden des Kaisers Nikolaus I.“ enthält unter anderen bemerkenswerthen Beiträgen zur Biographie des Verstorbenen auch Auszüge aus einem autographischen Testament, welches der Kaiser Nikolaus im Jahre 1844 entworfen und mit der Bemerkung versehen hat, „gelänge es ihm nicht, eine Reinschrift davon anzufertigen, so wünsche er, dieser Entwurf möge als maßgebend betrachtet werden.“ Er hat denselben nicht als „letzten Willen“ bezeichnet, um seinem Nachfolger keine beengenden Schranken zu setzen, sondern nur als „seine letzten Wünsche“, um deren Erfüllung er „bittet“. Der Autor der Broschüre nimmt hiervon Anlaß zur Widerlegung der Gerüchte von der Existenz eines politischen Testaments Peters I., indem er darauf hinweist, daß auch die Testamentsakte des Kaisers Nikolaus I. keine politische Bestimmung enthalte. — Der S. 1 des Testaments ist Derjenigen gewidmet, die in seinem Herzen „nächst dem Pflichtgefühl des Monarchen Rußlands“ die erste Stelle einnahm. Der Aufzählung des unbeweglichen Eigenthums der Kaiserin Alexandra Feodorowna fügte der Kaiser die Worte hinzu: „Jedoch wünsche ich, daß meiner Gemalin die Benützung ihrer Gemächer im Winterpalast, auf der Insel Selagin, im neuen Palast und in Tsarskoe-Selo überlassen bleibe. Außerdem, obgleich nach dem Erbfolgerechte das Schloß Nikolajewski (Anitschkow) dem ältesten meiner Söhne zufällt, überlasse ich die lebenslängliche Benützung desselben meiner Frau, wenn ihr dieß beliebt sollte. Als Vermächtniß hinterlasse ich meinen Kindern und Enkeln, daß sie ihre Mutter lieben und ehren und für ihre Gemüthsruhe Sorge tragen, ihren Wünschen zuvorkommen und ihr im Alter durch liebevolle Pflege Freude zu bereiten sich bestreben. Niemals sollen sie etwas Wichtiges in ihrem Leben unternehmen, ohne vorher ihren mütterlichen Rath und Segen eingeholt zu haben.“ S. 2, 3, 4 und 6 handeln über Vermächtnisse von Immobilien. Der Kaiser (so wird der damalige Thronfolger Alexander in der Urkunde überall genannt) erhält die Waffensammlung in Tsarskoe-Selo, Großfürst Konstantin die Marinemodelle, Teleskope, das Medaillencabinet und die Handbibliothek im Palast Anitschkow. S. 5, 7 und 8 bestimmen die Vertheilung des von der Kaiserin Marie Feodorowna

hinterlassenen Kapitals unter die Kinder des Kaisers, mit Ausnahme des Großfürsten Thronfolgers. S. 9, 10 und 11 handeln von Schenkungen in Kapitalien, von deren Prozenten Arme Pensionen erhielten. „Ich bitte“, schrieb darüber der Verstorbene, „diese Pensionen auf die Staatskasse, das Kabinet oder wie es sonst dem Kaiser beliebt wird, zu übertragen.“ „Ich bitte ferner den Kaiser, liebevoll für die alten Invaliden zu sorgen, die bei mir an verschiedenen Orten unter dem Namen Arsenaldiener lebten. Ich wünsche, daß sie ihr Leben in der bisherigen Lage beschließen, wenn anders der Kaiser ihren Zustand nicht eben verbessern will.“ Im S. 14 spricht der Kaiser von seinen Freunden: „Seit meiner Kindheit haben zwei Freunde und Gefährten mir zur Seite gestanden, deren Freundschaft für mich unveränderlich dieselbe blieb. Den General-Adjutanten von Adlerberg liebte ich wie meinen Bruder, und hoffe bis an mein Lebensende in ihm einen treuen und wahren Freund zu haben. Seine Tochter Julie Feodorowna hat drei meiner Töchter erzogen. Beiden gewähre ich zum Andenken an mich jedem 15.000 Silberrubel lebenslänglicher Pension außer der von ihnen bezogenen. Ich danke ihnen zum letzten Male für ihre geschwisterliche Liebe.“ Es folgen Ausdrücke des Dankes an die übrigen Erzieher der Kinder des Kaisers, an die Leibärzte Arend, Markus, Mandt und Reinhold, an den mit besonderem Vertrauen beehrten Fürsten Wolkowski (vor zwei Jahren gestorben), den Fürsten Wassitschkoff, an den General-Feldmarschall Fürsten von Warschau „für seine herzogliche Anhänglichkeit und Freundschaft, wie auch für seine heldenmüthigen Thaten, durch die er unsere Waffen mit Ruhm bedeckt und den Verrath niedergeschlagen hat;“ an Bentendorff, Orloff, Tschernitschew, Mentischikoff, Kesselrode, Rankin, Bludoff und Kisseleff für treue und nützliche, dem Staate geleistete Dienste. Im S. 23 folgt der Dank an die Garde in den bereits erwähnten Worten: „Ich danke meiner Garde u. s. w.“; dann wendet sich das Testament dankend an die Glieder der kais. Familie und andere Blutsverwandte oder durch eheliche Bande mit derselben Verknüpfte. Insbesondere wird der Großfürstin Maria Paulowna gedacht: „Ich hegte von meiner Kindheit für sie eine besondere Anhänglichkeit für die stets bewiesene Liebe. Später wurde mir ihre Freundschaft noch schätzbarer; zu Niemand in der Welt hatte ich so viel Vertrauen, als zu ihr; ich ehrte sie wie eine Mutter und theilte ihr Alles aus dem Innern meiner Seele mit. Hier sage ich ihr zum letzten Mal meinen herzlichsten Dank für die herrlichen Augenblicke, die ich in ihrer Unterhaltung genossen habe.“ Weiter beschwört der Kaiser seine Kinder, „ihren Kaiser von ganzer Seele zu lieben, zu ehren, ihm treu, unermüdet, unweigerlich bis zum letzten Blutstropfen und Athemzuge zu dienen und sich zu erinnern, daß sie in dieser Beziehung ein Beispiel sein sollen anderen Unterthanen, unter denen sie die ersten sind.“ — „Ich bin überzeugt, daß mein Sohn, Kaiser Alexander Nikolajewitsch, stets ein ehrfurchtsvoller und zärtlicher Sohn sein wird, wie er es uns gewesen; diese Pflicht wird eine heiligere vom Augenblicke, wo seine Mutter allein steht. In ihrer Vereinsamung muß ihr seine Liebe und Zärtlichkeit wie die aller ihrer Kinder und Enkel Trost gewähren. Im Umgang mit seinen Brüdern muß mein Sohn Rücksicht für deren Jugend mit der unumgänglichen Festigkeit zu vereinigen wissen, wie ein Familienvater, und niemals weder Familienzwist noch sonst irgend etwas dulden, was dem Dienste oder gar dem Staate nachtheilig werden könnte; in derartigen Fällen, vor denen uns Gott bewahre, wird er sich aufs Strengste daran erinnern, daß er der Kaiser, und alle anderen Familienglieder Unterthanen.“ — Im S. 31 heißt es: „Ich danke allen, die mich liebten und mir dienten; ich vergebe allen, die mich haßten.“ S. 32: „Ich bitte alle, denen ich unwissentlich etwas zu Leide that, mir zu vergeben. Ich war Mensch mit allen Schwächen, die am Menschen haften; ich war bestrebt, mich in dem zu bessern, was ich Böses an mir erkannt hatte. In dem Einen gelang mir das, im Anderen nicht. Ich bitte herzlich mir zu vergeben. Ich sterbe mit dankerfülltem Herzen für alles Gute, womit es Gott gefallen hat mich

in dieser vergänglichen Welt zu beschenken; mit glühender Liebe zu unserem glorreichen Rußland, dem ich treu und wahr nach meiner besten Einsicht gedient habe; ich bedauere, daß ich dasjenige Gute zu erfüllen nicht vermochte, was ich so herzlich gewünscht habe. Mein Sohn wird mich vertreten. Ich werde Gott bitten, daß er ihn mit seinem Segen auf der mühevollen Bahn geleite, und ihm beistehe, Rußland auf dem starken Grunde der Gottesfurcht zu befestigen, indem er dessen inneren Ausbau sich vollenden läßt und jede äußere Gefahr von ihm abwendet.“ Auf dich, Gott, bauen wir, gib, daß wir nicht zu Schanden werden. Alle, die mich liebten, bitte ich, um Ruhe für meine Seele zu beten, die ich dem barmherzigen Gott übergebe mit fester Zuversicht zu seiner Gnade und mit demüthiger Ergebung in seinen Willen. Amen!“ Diesem Testament ist ein Additional-Artikel aus dem Jahre 1845 angefügt, der aus Anlaß des Todes der Großfürstin, Tochter des Kaisers, Alexandra, Bestimmungen über deren Nachlaß enthält.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Mai. Der „Staatsanzeiger“ meldet aus Charlottenburg v. S. d.: Se. Majestät der König hat den gestrigen Tag frei von dem Fieber, welches sich seit einigen Tagen eingestellt, zugebracht, die Nacht hindurch ruhig geschlafen, und hat sich bis heute Morgens kein neuer Fieberanfall bemerkbar gemacht.

Paris, 5. Mai. Renten. 69.05—94. — österr. Met. 83; Staatseisenbahnaktien 638, 75. Auf die „Moniteur“-Depesche und Palmerstons Rede im Unterhause Anfangs höher.

Paris, 5. Mai. Der heutige „Moniteur“ bringt ein kaiserl. Dekret, womit Hr. v. Thouvenel zum Gesandten in Konstantinopel ernannt worden; sodann 2 Depeschen des Generals Canrobert vom 2. und 3. d. M., wonach die Allirten ein Befestigungswerk von der Centralbastion genommen, dabei 8 kleine Mörser erbeutet und dem Feinde großen Verlust zugefügt hatten. Abends am 2. versuchten die Russen, das Werk zurückzuerobern, wurden jedoch von Garben mit dem Bajonnete zurückgedrängt.

London, Freitagssitzung. (Untersecret.) D'Israeli beklagt sich über die verzögerte Vorlage der Wiener Konferenzprotokolle. Lord Palmerston verspricht dieselbe baldmöglichst; sei die Hoffnung der Erhaltung des Friedens wohl schwach, so dürfte man sie gleichwohl nicht vorzeitig aufgeben. Peel drückt die Hoffnung der Regierung aus, daß es gelingen werde, die Fremdenlegion zuversichtlich bald zu Stande zu bringen; britische Agenten rekrutiren bereits in verschiedenen Städten Deutschlands; binnen zwei Monaten seien 10.000 Mann frischer englischer Truppen nach der Krim abgegangen. Die Miliz sei um 5412 Mann vermehrt worden.

London, Sonnabend. (Untersecret.) Das Meeting der City hat die bekannten Resolutionen gegen das Claquewesen einstimmig adoptirt, desgleichen wurden andere Meetings in Guildhall und anderwärts in gleicher Richtung abgehalten. Die bezügliche Subskription wurde sofort in der City eröffnet; 25 Citymänner subskribirten ein Jeder 100 Pfund. Eine Depesche Lord Raglan's ward offiziell kundgemacht, wonach (in Uebereinstimmung mit der Depesche des „Moniteur“) ein brillantes Engagement in der Fronte und am linken Flügel bei Sebastopol stattgefunden hatte. Sämmtliche, mit russischen Schützen besetzte Positionen wurden attackirt, acht leichte Mörser genommen und 200 Russen gefangen.

London, 3. Mai. Schlußkurse. Konsols 89 1/4; — Fest in Folge günstiger Krimnachrichten.

Turin, 3. Mai. Der Senat ermächtigt die Regierung zur Einberufung eines Contingentes von 13.000 Mann der Altersklasse 1834. In Cesana, Forlì und Ravenna wurden mehrere Personen verhaftet.

Modena, 2. Mai. Aus Anlaß des Abmarsches der österr. Truppen fand ein Bankett des österr. Offiziercorps, und die Bewirthung der österr. und estensischen Truppen, so wie ein Ballfest in den herzoglichen Gemächern statt. Die estensischen Offiziere und Soldaten begleiteten ihre österr. Waffenbrüder eine Strecke weit. Auch andere Bewohner folgten dem fröhlichen Zuge.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 5. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse gleich im Beginne günstig, wurde es im Verlaufe noch mehr.

Theils die besseren auswärtigen Notirungen, theils günstige Gerichte wirkten vorthellhaft, auch das Geldverhältniß sehr zusageud. Auf alle Effekte viel Geld, zum Theile über auswärtige Kaufaufträge.

Alle Effekte höher als gestern, Bank-Aktien um 10 fl. besser, 5% Metall-, Lotto-Anleihen vom Jahre 1851, National-Anleihen um 1/2 pSt. höher, Nordbahn fest und das Geschäft überhaupt belibt.

Devisen angeboten, 1/2 pSt. billiger als gestern am Schluß.

Amsterdam 104 1/2. — Augsburg 127 3/4. — Frankfurt 126 1/2. — Hamburg 93 1/2. — Livorno —. — London 12.25 Brief. — Mailand 126. — Paris 148.

Staatsanleiheverschreibungen zu	5%	80 3/4 — 80 1/2
detto	4 1/2%	69 1/2 — 70
detto	4%	63 — 63 1/2
detto	3%	48 1/2 — 49
detto	2 1/2%	39 1/2 — 39 3/4
detto	1%	16 — 16 1/4
detto	5%	95 — 95 1/2
detto	S. B.	84 1/2 — 84 3/4

National-Anleihen Lombard. Venet. Anleihen

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%

detto anderer Kronländer 5%

Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%

Dedenburger detto detto 5%

Reinher detto detto 4%

Mailänder detto detto 4%

Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834

detto detto 1839

detto detto 1854

Bank-Obligationen zu 2 1/2%

Bank-Aktien pr. Stück

detto ohne Bezug

detto neuer Emission

Comptant-Aktien

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-

Eisenbahngesellschaft zu 200 fl.

oder 500 Kr.

Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung

angemeldet)

Nordbahn-Aktien

Budweis-Linz-Omudner

Preßburg-Thyrn. Eisenb. 1. Emission

detto 2. „ mit Priorit

Dedenburg-Wien-Neufeldter

Dampfschiff-Aktien

detto 12. Emission

detto des Lloyd

Wiener-Dampfmühl-Aktien

Westher Kettenbrücken-Aktien

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%

Nordbahn detto 5%

Gloggnitzer detto 5%

Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%

Como-Kentischeine

Stierhagen 40 fl. Lose

Windischgrätz-Lose

Waldstein'sche

Keglevich'sche

K. k. vollwichtige Dukaten-Agie

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 7. Mai 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M. 80 1/4

detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M. 84 1/2

detto 4 63 1/2

Loose mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl. 101 3/8

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-

gesellschaft zu 200 fl. B. V. oder 500 Kr. 315 fl. B. V.

Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 72 5/8

Bank-Aktien pr. Stück 986 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt

zu 500 fl. G. M. 530 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 7. Mai 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb. 127 5/8 Ufo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver-

eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) 126 5/8 Bf. 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 93 5/8 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb. 125 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-27 Bf. 3 Monat.

Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden 126 1/2 2 Monat.

Paris, für 300 Franken Gulden 148 1/2 2 Monat.

K. k. vollw. Münz-Ducaten 31 pr. Cent. Agio.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. Mai 1855.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	17	7	30
Rufurk	—	—	4	24
Halbfrucht	—	—	5	40
Korn	—	—	5	24
Gerste	—	—	4	22
Hirse	—	—	4	42
Heiden	4	44	4	36
Hafer	—	—	2	40

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. Mai 1855:

41. 69. 52. 45. 46.

Die nächsten Ziehungen werden am 16. und 30. Mai 1855 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. Mai 1855.

Hr. Antonio Monti, k. k. Hofrath, — Hr. Emil Erlanger, Banquier, und — Hr. Franz Graef v. Ehsfeld, Creditur, von Triest nach Wien. — Hr. Josef Carriere, Dr. der Medizin, von Triest nach Wiener-Neustadt. — Hr. Elise von Verchenthal, Gutsbesitzerin, von Graz nach Neustadt. — Hr. Franz de Call, Dr. der Medizin, von Wien nach Görz. — Hr. Jacques Nic. Craigher, belg. Consul, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Michellitsch, k. k. Lehrer, von Capo d'Istria nach Wien. — Hr. Josef Zanchi, Wessiger, von Wien nach Triest. — Hr. Benedetto Lazzaro, Handelsmann, von Udine nach Wien. — Hr. Felix Biasello, Privatier, von Wien nach Triest.

3. 684.

Danksagung.

Da ich hier meine Vorstellungen beendige und in Neumarkt beginne, so kann ich nicht unterlassen, dem edlen, kunstsinnigen Publikum Krainburg's meinen wärmsten Dank für Ihre Theilnahme an meinem Unternehmen zu sagen. — Ich werde mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, wenn es das Schicksal fügt, mich wieder in Ihre beglückende Nähe zu führen.

Wäge mir diese gütige Theilnahme, welche mich in Krainburg so hoch beglückte, auch in Neumarkt zu Theil werden. Dies ist der innigste Wunsch meines Herzens!

Krainburg am 6. Mai 1855.

Hochachtungsvoll

Johann Martinelli,

Theater-Direktor.

3. 651. (3)

Sehr beachtenswerthe privilegirte Erfindung.

Hydraulischer Faßspund.

- I. Zur Verhütung des Sauerwerdens und Verderbens aller geistigen Flüssigkeiten, die im Zapfen laufen, als Weine, Biere, Brantweine, Obstmoße, Essige etc., sowie
- II. zur Vermeidung des Verfliegens des Aroma's und der geistigen Kräfte beim Gährungsprozeß der Wein- und Obstmoße, und
- III. als sichere Controle gegen Verfälschung durch Anfüllen mit Wasser, zufolge einer Veruntreuung, — Vermeidung des Abziehens in Flaschen.

Preis loco Laibach 1 fl.

Bei Abnahme von 60 Stück wird ein Escompte bewilligt. — Briefe, Einwendung von Geldbeträgen portofrei. — Die Bestellungen sind bei Unterzeichnetem zu machen.

Thomschitz & Kham.

3. 477. (15)

Gänzlicher

Ausverkauf

in der

Tuch- und Schnittwaren-Handlung

des

Carl Wannisch

in Laibach,

wegen Auflösung des Geschäftes sehr bedeutend unter

Fabrikspreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Drap de Mousselin's, Zephir's; den neuesten Frühjahr- und Sommer-Rock- und Hosenstoffen, Gilet's, schwarze Atlasse und Croisés, Creas-Leinwänden, Leinen-Trill's, weissen und gefärbten Leinen-, Foulard's- und Seiden-Sack- und Halstüchern, Orlean's, Thibet's, Lustre's, Cravats, Wachseleinwänden und De Laine-Umhängtüchern.